



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	051-2025
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.123
Eingereicht am:	11.03.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Lerch (Langenthal, SVP) (Sprecher/in) Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte) Kocher Hirt (Worben, SP) Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, SVP) Streiff (Oberwangen b. Bern, EVP) Gasser (Ostermundigen, GLP) Baumann (Münsingen, EDU) Zimmerli (Bern, FDP) de Meuron (Thun, GRÜNE) Amstutz (Sigriswil, Parteilos) Schilt (Utzenach, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	Nein
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Zeitplan und Vorgehen zur Evaluation, Aktualisierung und Weiterentwicklung der kantonalen Altersstrategie aufgrund diverser Entwicklungen und Trends (Demografie, Altersarmut usw.) jetzt festlegen

Gemäss der Antwort auf die einstimmig überwiesene Motion Lerch (215-2023) ist vom Regierungsrat in Aussicht gestellt worden, die Altersstrategie anzupassen, sobald «diverse Strategien und Pilotprojekte» vorliegen. Dem Vernehmen nach sollte dies bis Ende 2025 der Fall sein. Dazu kommt, dass sich der Bund anschickt, die Altersstrategie auf Bundesebene zu evaluieren, zu aktualisieren und weiterzuentwickeln. In diesem Kontext fallen zunehmend die fortschreitende demografische Entwicklung und die zunehmende Altersarmut im Kanton Bern aufgrund der steigenden Lebenshaltungskosten ins Gewicht:

- Im Kanton Bern lebten im Jahr 2020 223 000 Menschen, die über 65 Jahre alt sind. Im Jahr 2040 werden es 310 000 sein, dies entspricht einem Zuwachs von 39 Prozent (Quelle: BFS).
- 24,7 Prozent der alleinstehenden Senioren und 10 Prozent der Paarhaushalte in der Schweiz sind von Armut betroffen (Quelle: BFS, Panoramastudie Alter, 2024). Pro Senectute Kanton Bern richtet für Senioren in finanziellen Notlagen individuelle Finanzhilfen nach Artikel 21

AHVG und nach Artikel 18 ELG aus. 2024 haben die Gesuche die verfügbaren finanziellen Mittel von 2,7 Millionen Franken überstiegen.

All diese Gründe sprechen dafür, dass die Evaluation, Aktualisierung und Weiterentwicklung der kantonalen Altersstrategie jetzt initialisiert bzw. in einem ersten Schritt der Prozess und der Zeitplan aufgelegt werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wann gedenkt der Regierungsrat die Evaluation, die Aktualisierung und die Weiterentwicklung der kantonalen Altersstrategie zu initialisieren?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat dabei die Fachorganisationen der Altersarbeit und andere «Stakeholder» bei der Erarbeitung einzubeziehen? Gibt es bereits Ideen für eine entsprechende Projektorganisation?
3. Bis wann sollte nach Ansicht des Regierungsrates die überarbeitete Altersstrategie spätestens vorliegen? Dies aufgrund der aktuellen Trends, wie beispielsweise dem ausgewiesenen Bedürfnis, die Angebote und Unterstützungsleistungen für Senioren rechtzeitig anzupassen?

Verteiler

– Grosser Rat